Position des Landesagrarausschusses der CDU Nordrhein-Westfalen und der CDU-Landtagsfraktion NRW zur nationalen Umsetzung der EU-Agrarreform

3. November 2003

I. Maßstäbe für die nationale Umsetzung

1. Die aktiven Bewirtschafter müssen im Mittelpunkt der Agrarpolitik stehen. Die Direktzahlungen müssen in möglichst hohem Maße den aktiven Bewirtschaftern zugute kommen. Es darf keine sogenannten Sofa-Prämien geben.
2. Die Umverteilung zwischen den Betrieben sollte so gering wie möglich gehalten werden. In einzelnen Produktionsbereichen darf es keine unvertretbaren Einbußen geben.
3. Der Bestand der Direktzahlungen und deren langfristige Begründung in der gesellschaftlichen Diskussion (Akzeptanz) sind zu beachten.
4. Der bürokratische Aufwand für Landwirte und Behörden muss gering sein. Härtefälle und Rechtsstreitigkeiten müssen vermieden werden.
5. Eine individuelle Betriebsprämie zementiert historisch erworbene Prämienansprüche, welche auf Dauer nicht von der Gesellschaft akzeptiert werden und notwendige Strukturanpassungen verhindern.

II. Der Vorstand des Landesagrarausschusses der CDU erklärt, dass diese vier Maßstäbe am ehesten durch das folgende Konzept erfüllt werden können:

1. Es soll mit einem Kombinationsmodell aus Betriebs- und Regionalmodell gestartet werden. Die Flächenprämien sollen differenziert nach Acker- und Grünland auf der Grundlage des Regionalmodells ausgezahlt werden. Zu Beginn der Entkopplung sollen insbesondere bei den Tierprämien die Sonderprämie für männliche Rinder und die Milchprämie voll als Betriebsprämie gewährt werden.
2. Das Kombinationsmodell sollte im gesamten Bundesgebiet umgesetzt werden. Zwischen dem Prämienvolumen der einzelnen Bundesländer darf es keine Umverteilung geben.
3. Es soll zu einer vollständigen Entkopplung kommen. Teilentkopplungen helfen den landwirtschaftlichen Betrieben in der Regel nicht weiter.
4. Aufgrund der besonderen Betroffenheit der Milch von der Agrarreform soll es in diesem Bereich eine Sonderregelung geben. Die Milchprämie soll ohne Abschmelzung betriebsindividuell bis zum Jahr 2012 weiter gewährt werden.
5. Eine 10 %-ige nationale Kürzung der Direktzahlungen für eine Umverteilung in „besondere Formen“ der Landwirtschaft wird abgelehnt.
6. Die Umweltanforderungen, insbesondere bei der Festlegung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustandes, müssen EU-einheitlich erfolgen. Nachteile durch zusätzliche nationale Forderungen müssen unterbleiben. Der Bestand der Agrarumweltprogramme darf nicht gefährdet werden.